

99031015001000

Befähigungsschein Begasung Erteilung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013066/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031015001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein Begasung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachkunde, Schädlingsbefall, Biozid-Produkte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	19.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Schaedlingsbekaempfung, Funktionspostfach
Handlungsgrundlage	<p>§ 15d Absatz 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15d.html</p> <p>Anhang 1 Nr. 4.5 Absatz 1 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html</p>
Teaser	Wenn Sie einen Befähigungsschein für Begasungstätigkeiten benötigen, können Sie diesen bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Wenn Sie Begasungen durchführen wollen, benötigen Sie einen Befähigungsschein. Sie müssen den Befähigungsschein bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über eine geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis eines Arztes, der die Berechtigung hat, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen • Nachweis über eine mit der Tätigkeit verbundene spezifische Sachkunde (zum Beispiel durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Sachkundelehrgang, Sachkundenachweis für die Begasung) • Behördliches Führungszeugnis nach Belegart O
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind mindestens 18 Jahre alt • Sie verfügen über die erforderliche Zuverlässigkeit für die sichere Ausübung der Tätigkeit • Sie verfügen über die notwendigen Sprachkenntnisse für die sichere Ausübung der Tätigkeit
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 100,00 - 1.000

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein. • Ihr Antrag wird geprüft. Gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen werden bei Ihnen nachgefordert. • Bei erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags wird Ihnen der Befähigungsschein postalisch zugesendet.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen.
Frist	Der Befähigungsschein muss Ihnen vor der erstmaligen Durchführung von Begasungen vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen • Um Begasungen durchführen zu dürfen, muss Befähigungsschein vorliegen • Zuständige Stelle stellt Befähigungsschein auf Antrag aus
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)